



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Der Minister

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Benjamin Raschke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: www.mlul.brandenburg.de

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 16. Mai 2019

78. Sitzung des Landtags am 16. Mai 2019
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1698

**Umsetzung der EU-Bio-Verordnung bei der Förderung von Bio-
Legehennenställen**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zunächst ist festzustellen, dass die Darstellung der Verbraucherzentrale nicht richtig ist, dass Brandenburg eine eigene Auslegung zur Stalldefinition im Ökolandbau hat.

Die Haltung von Ökolegehennen ist in Deutschland mehrfach durch die EU-Kommission überprüft worden. Die Auslegung, dass als Stall im Sinne der EU-Ökoverordnung auch ein sog. Stallabteil gelten darf, ist regelmäßig bestätigt worden. Auch die Revision der EU-Ökoverordnung lässt hier keinen Zweifel offen, dass die Haltung von Ökolegehennen in mehreren Ställen bzw. Stallabteilen unter einem Dach als zulässig angesehen wird. Insoweit kann Brandenburg eine entsprechende Anlage nicht für unzulässig erklären, so wie es auch andere Bundesländer nicht tun können.

Im Rahmen der Förderung wird nicht unterschieden, ob ein Stall irgendwann einmal auch für Öko zertifiziert werden soll. Für diese Zertifizierung sind allein die Kontrollstellen zuständig. Erst dann wird geprüft, ob die Regelungen der Ökoverordnung eingehalten werden.

Wir fördern mobile Legehennenställe, die auch gerne im ökologischen Landbau Verwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Vogelsänger